

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Anette Feldmann

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Rechtliche Probleme rund um die Elternzeit

Wiesbadener Anwalt- und Notarverein e.V. - Arbkr. ArbR; 4 Stunden

### DAV-Forum Compliance

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden

### 61. Deutscher Anwaltstag - Schwerpunktveranstaltung: Die Herausforderung des gegenseitigen Verstehens

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden

### Arbeitsrecht aktuell - Teil 2

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden

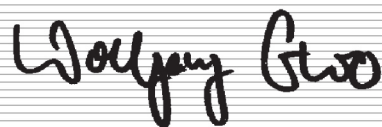
### 61. Deutscher Anwaltstag - AG Informationstechnologie

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde

### 61. Deutscher Anwaltstag - DAV Frankreich, DAV Großbritannien, DAV Italien und DAV Portugal

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 28. März 2011



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Anette Feldmann

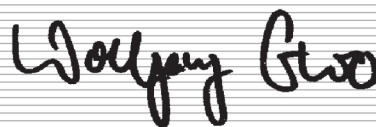
hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### 2. LandesAnwaltsTag Hessen - Variable Vergütung im Arbeitsverhältnis

Landesverband Hessen im DAV, Wiesbaden; 3 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 28. März 2011

